



Verhaltensstandards für Trainer, Übungsleiter und Betreuer

Handlungsleitfaden zur Prävention von und Intervention bei sexualisierter Belästigung und Gewalt – Vermeidung von falschem Verdacht

Anlage zum Kinder- und Jugendschutzkonzept des KRTC 1908 e.V. Fürstenwalde

1. Ausgangslage

Die Themen Sexualität und sexuelle Belästigung oder Gewalt sind in unserer Gesellschaft immer noch stark tabuisiert. Ein Teil der Medien nutzt dies zu besonders emotionalisierender Berichterstattung.

Dies schürt Befürchtungen: Ist die Anschuldigung gerechtfertigt?

Falls nicht: Ruiniert die öffentliche Denunzierung nicht die Existenz des oder der falsch Beschuldigten? Kann mir das als Trainern, Übungsleitern oder Betreuer nicht auch ganz leicht passieren?

1.1. Generalverdacht?

Die Öffentlichkeit ist für das Thema sexualisierte Gewalt sensibilisiert; der Fokus richtet sich dabei zunehmend auch auf den organisierten Sport. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) schätzt, dass in Deutschland etwa eines von 13 Mädchen und Jungen von sexualisierter Gewalt betroffen ist oder war. Sexualisierte Gewalt findet am häufigsten innerhalb der engsten Familie statt (ca. 25 %) sowie im sozialen Nahraum beziehungsweise im weiteren Familien- und Bekanntenkreis (ca. 50 %), zum Beispiel durch Nachbarn oder durch Personen aus Einrichtungen oder Vereinen, die die Kinder, und Jugendlichen gut kennen.

Quellen: Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs „Fakten und Zahlen zu sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen“;

www.beauftragter-missbrauch.de

Daher ist es kein Wunder, dass Menschen, die diese Zahlen kennen, ihre Aufmerksamkeit auch auf Trainer, Übungsleiter und Betreuer richten. Es handelt sich dabei aber nicht um persönliche Verdächtigungen, sondern um die Tatsache, dass diese Personen einen Zugang zu Kindern und Jugendlichen haben, der einen Zugriff erleichtern würde.

Wenn Sie zu der genannten Gruppe gehören, sollten Sie sich von dem kritischen Hinschauen nicht verunsichern lassen, sondern im Gegenteil die große Chance wahrnehmen und nutzen, Ihre Verantwortung für den Schutz der Kinder und Jugendlichen anzunehmen und sich als umsichtig und aufmerksam zu erweisen.

Ihnen und allen anderen, die sich ehrenamtlich engagieren, gehört die Anerkennung des Vereins. Dem Verein ist der Schutz von Trainer, Übungsleiter und Betreuer vor falschem



Verdacht ebenso wichtig wie der Schutz der Kinder und Jugendlichen. Er schenkt den Engagierten Vertrauen und baut darauf, dass dieses Vertrauen nicht enttäuscht wird. Mit dem folgenden Handlungsleitfaden erhalten Sie Empfehlungen, die Sie in Ihrem Engagement stärken und gleichzeitig dafür sorgen, dass die Ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen sicher und selbstbewusst aufwachsen.

1.2. Schlafende Hunde wecken?

Es gibt immer wieder die Befürchtung, dass Kinder und Jugendliche Anschuldigungen von sexuellem Missbrauch als Mittel des Mobbing gegen Erwachsene verwenden, um ihre Wünsche und Bedürfnisse durchzusetzen. Das kann jedoch kein Grund dafür sein, das Thema sexualisierte Gewalt zu verschweigen. Denn:

1. Kinder erfinden sexuellen Missbrauch nicht von sich aus.
2. Kinder haben ein Recht, ihre Rechte zu kennen.
3. Unbegründete Äußerungen können schnell entkräftet werden, wenn alle respektvoll miteinander umgehen.

www.hilfe-portal-missbrauch.de

2. Handlungsleitfaden

Das Grundprinzip ist ****maximale Transparenz****. Dies gilt nicht nur für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, auf die sich die folgende Handlungsanleitung konzentriert. Auch in der Arbeit mit jungen Erwachsenen können die Hinweise Ihre Arbeit erleichtern.

Die folgenden Empfehlungen mindern das Risiko einer falschen Verdächtigung.

2.1. Das Sechs-Augen-Prinzip

- Bemühen Sie sich darum, eine Gruppe nicht allein zu leiten, sondern gemeinsam mit einer zweiten oder mehreren Personen im Gruppenbetrieb zu arbeiten. Am besten ist ein gemischt-geschlechtliches Team. Wenn Sie mit den Ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen nicht allein sind, sondern einen Kollegen an Ihrer Seite haben, stehen Sie auch in schwierigen Situationen nicht allein da.
- Bei Besprechungen mit einzelnen Kindern und Jugendlichen sollte immer eine zweite Person anwesend sein. Sollte dies bei einem sehr persönlichen Gespräch hinderlich sein: Führen Sie das Einzelgespräch in einem Nebenraum bei offener Tür. Teilen Sie keine Geheimnisse mit den Kindern und Jugendlichen.
- Vermeiden Sie es, mit einzelnen Kindern oder Jugendlichen allein zu sein – etwa im Vereinsheim, in Geräte- oder Materialräumen, auf dem Sportgelände, an der Trainingsstätte oder im Umkleideraum.
- Fahren Sie nicht allein mit einem Kind oder Jugendlichen im Auto zum Training, nach Hause, zu Lehrgängen oder Wettkämpfen.



- Nehmen Sie keine Kinder oder Jugendlichen mit zu sich nach Hause. Übernachtungen von Kindern und Jugendlichen in Ihrem Privatbereich sind grundsätzlich ausgeschlossen.

2.2. Das Elternprinzip

- Der Idealfall, dass zwei oder mehr Übungsleitende eine Gruppe leiten, ist nicht immer möglich. Gute Kinder- und Jugendtrainer sind nicht leicht zu finden. Öffnen Sie deshalb das Training für Außenstehende. Sagen Sie den Eltern, dass sie als Zuschauende gerne gesehen sind.
- Halten Sie eine Sitzgelegenheit bereit, auf der Eltern und andere Interessierte das Training beobachten können. Viele Eltern helfen auch gerne mit – nutzen Sie dieses Potenzial.
- Wenn Sie mit der Gruppe außerhalb des Trainings etwas unternehmen, sollten ebenfalls Eltern dabei sein. Viele Kinder genießen es, wenn die Eltern sich Zeit nehmen. Jugendliche sind da oft ganz anderer Meinung und möchten die Eltern lieber nicht dabei haben. Dann sollten Sie versuchen, andere außenstehende Personen für die Aktion zu gewinnen. Etwa Studierende, die so Erfahrungen in ihrem Studienbereich sammeln möchten. Oder Sie tun sich mit einer Übungsleitung aus einer anderen Abteilung oder Sportgruppe des Vereins zusammen.
- Laden Sie interessierte Besucher zum Training oder zu anderen Aktionen ein. Stellen Sie auf Ihrer Homepage, auf Flyern, in den sozialen Medien und im Vereinsschaukasten klar, dass interessierte Besucher herzlich eingeladen sind und zuschauen können. Das ist zugleich eine gute Möglichkeit, neue Mitglieder anzusprechen.

2.3. Das Öffentlichkeitsprinzip

Der beste Schutz: Bescheid wissen

Es ist wichtig, sich zum Thema fortzubilden – sowohl zur Verhinderung von sexualisierter Belästigung, Gewalt und sexuellem Missbrauch als auch zum richtigen Verhalten beim Auftreten eines Verdachts, der sich ja nicht unbedingt gegen Sie richten muss. Nehmen Sie an Infoveranstaltungen, Seminaren oder Workshops teil, wie sie beispielsweise von der Deutschen Sportjugend, den Landessportbünden und Sportjugenden, den Kreis- und Stadtsportbünden oder Ihrem Fachverband angeboten werden.

Je mehr Sie über sexualisierte Belästigung und Gewalt wissen, desto besser können Sie sich und andere schützen – die Kinder und Jugendlichen, aber auch sich selbst, Ihren Verein und Ihren Verband. Wenn Sie wissen, welche Auffälligkeiten Kinder bei Missbrauch zeigen, können Sie früh einschreiten. Und wenn Sie wissen, welche Strategien Täter und Täterinnen verfolgen, können Sie rechtzeitig aktiv werden.



Auch die Erkenntnis, dass dieses Thema manche Menschen schlicht überfordert, muss erlaubt sein. Es gibt sicherlich andere Personen in Ihrem Verein oder Verband, die Sie tatkräftig unterstützen.

Nur schweigen dürfen Sie nicht.

Offene Kommunikation

- Sprechen Sie das Thema sexualisierte Belästigung und Gewalt aktiv bei Eltern, Kolleg und dem Vorstand an und diskutieren Sie es mit ihnen. Damit schützen Sie sich vor einem Generalverdacht. Im Gegenteil: Sie beweisen, dass Sie sich mit dem Thema auseinandersetzen und entschlossen sind, die Kinder und Jugendlichen bestmöglich zu schützen. Außerdem tragen Sie dazu bei, das Thema zu enttabuisieren, damit alle Beteiligten in der Lage sind, im Ernstfall souverän, besonnen und gerecht zu handeln.
- Generell gilt: Wenn Sie sowohl bei den Kindern und Jugendlichen als auch bei den Mitarbeitenden Dinge direkt ansprechen, können Missverständnisse kaum aufkommen. Kleinigkeiten lassen sich sofort aus dem Weg räumen. Gleichzeitig setzen Sie ein Zeichen dafür, dass Sie ein offenes Ohr haben. Sowohl wenn es etwas zu kritisieren gibt als auch um sich gegenseitig zu loben. Kinder und Jugendliche lernen so ganz nebenbei, dass sie bei Ihnen Hilfe finden, weil Sie zuhören und für sie da sind.
- Sprechen Sie es offen an, falls es Ihnen nicht möglich ist, die hier beschriebenen Handlungsstandards einzuhalten. Erläutern Sie die Gründe. Diskutieren Sie mit Kolleg oder dem Vorstand, wie Sie Abhilfe schaffen können. Führen Sie ein Einvernehmen über die weitere Durchführung Ihrer Aktivitäten herbei.

Offene Positionierung

Machen Sie als Trainer, Übungsleiter oder Betreuer, aber auch als Verein oder Verband deutlich, dass Sie das Problem erkannt haben und entschlossen sind, sich aktiv für den Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie der ehrenamtlich Mitarbeitenden einzusetzen. Dokumentieren Sie entsprechende Aktionen im Schaukasten, auf der Homepage, in den sozialen Medien oder in der örtlichen Presse.

2.4. Kinder und Jugendliche stärken

- Tragen Sie aktiv dazu bei, dass die Kinder und Jugendlichen Ihrer Trainingsgruppe psychisch und mental gestärkt werden. Regen Sie beispielsweise einen Kurs an, in dem sie lernen, laut und deutlich „Nein“ zu sagen.
- Entsprechende Gewaltpräventions- und Selbstbehauptungskurse werden von Sportjugenden, Landes- und Fachverbänden, Beratungsstellen sowie von zertifizierten Kursleitungen angeboten. Typische Inhalte sind: auf Situationen aufmerksam machen; helfen und Hilfe holen; nicht mit Fremden mitgehen; Nein sagen – gute und schlechte Geheimnisse; das eigene Selbstbewusstsein stärken; sich Eltern und Vertrauenspersonen anvertrauen.



- Es gibt sowohl mehrteilige Kursreihen als auch kurze Einheiten für einen einzelnen Nachmittag. Für größere Vereine oder Verbände kann es sich lohnen, eine Person zur Kursleitung ausbilden zu lassen.

2.5. Das Prinzip des „sicheren Raums“

Vereine und Verbände müssen ein „sicherer Raum“ für alle sein, auch und besonders für Kinder und Jugendliche, mit einer Atmosphäre, in der

- persönliche Grenzen geachtet werden,
- eine Auseinandersetzung über Grenzverletzungen möglich ist,
- Gewalt, insbesondere sexualisierte Gewalt, geächtet wird.

2.6. Der beste Schutz: gemeinsame Regeln

Geben Sie beim Sport Hilfestellung? Gehen Sie mit in die Umkleidekabine? Welche Umgangssprache, welche Witze sind für Sie okay?

Und: Handhaben es die anderen Aktiven genauso? Klare Absprachen untereinander und die Vermittlung der Regeln an die Kinder, Jugendlichen und deren Eltern helfen, Missverständnisse gar nicht erst aufkommen zu lassen. Nehmen Sie sich Zeit

für die Entwicklung gemeinsamer Regeln, auch gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen. Schon das Gespräch darüber schafft Klarheit und Transparenz.

Regen Sie an, dass der Vorstand aus seinen Reihen Ansprechpersonen für Konfliktfälle beziehungsweise Kinderschutzbeauftragte benennt, nach Möglichkeit je eine weibliche und eine männliche Ansprechperson. Zusätzlich sollte auch die Jugendversammlung aus ihren Reihen Ansprechpersonen für den Konfliktfall benennen. Die Ansprechpersonen werden mit ihren Kontaktdaten am Informationsbrett auf der Vereins-Homepage veröffentlicht.

Im KRTC 1908 e.V.: Mike Retzlaff, Fachwart Kunstrad, info@krtc-fuerstenwalde.de

Generell gilt: Im Umgang mit Kindern und Jugendlichen sind stets deren natürliche Schamgrenzen zu beachten.

3. Konkrete Verhaltensstandards

3.1. Körperkontakt

Eltern, Kinder und Jugendliche müssen darüber informiert werden, dass Berührungen in vielen Sportarten zum Training gehören und als normal zu betrachten sind. Je nach Sportart und Übung kann es dabei durchaus zu intensivem Körperkontakt kommen – etwa bei Hilfestellungen, bei Sicherheits- und Rettungsübungen oder beim Anlegen von Ausrüstung und Schutzausrüstung.



Wenn Sie Kinder und Jugendliche berühren, zum Beispiel beim Demonstrieren einer Bewegung, beim Anlegen von Kleidung und Ausrüstung oder bei Hilfestellungen, ist es höflich und im Grunde selbstverständlich, vorher zu fragen und um das Einverständnis zu bitten. Eine abweisende Antwort muss kommentarlos akzeptiert werden. Gegebenenfalls können Sie zu einem späteren Zeitpunkt mit der Trainingsgruppe verallgemeinernd darüber sprechen.

Genauso verhält es sich mit Umarmungen aus Freude, zum Trösten, bei guten Leistungen oder bei Siegerehrungen. Kinder und Jugendliche brauchen einen zugewandten und wertschätzenden Umgang. Die Einhaltung ihrer persönlichen Grenzen muss dabei jedoch immer oberste Priorität haben. Es geht darum, im Umgang mit Kindern und Jugendlichen sensibler zu werden, ihre Eigenheiten aufmerksam wahrzunehmen und ihre Bedürfnisse und Wünsche ernst zu nehmen und zu respektieren. Die erwachsene Person fragt also: „Ist es okay, wenn ich dich tröste und in den Arm nehme?“

3.2. Umgang der Kinder und Jugendlichen untereinander

- Haben Sie ein Auge auf den Umgang der Kinder und Jugendlichen untereinander und greifen Sie gegebenenfalls klärend ein. Unterbinden Sie Schamverletzungen der Kinder und Jugendlichen untereinander.
- Nicht alle Kinder und Jugendlichen möchten Geschlechter-gemischt trainieren. Das gemeinsame Training ist für viele zunächst schwierig und sollte mit einfachen Übungen angebahnt werden. Anspruchsvolle Übungen können sonst leicht eine Überforderung nach sich ziehen.
- Um Konflikte frühzeitig zu bemerken, zeigen Übungsleitende sich aufmerksam und machen durch geeignetes Nachfragen deutlich, dass sie bei Konflikten ansprechbar sind. In Konfliktfällen benachrichtigen sie umgehend die vom Vorstand benannten Ansprechpersonen.

3.3. Umgangston

- Im Training sind zweideutige oder abwertende Bemerkungen und Kommentare zum Körper oder zum Aussehen der Kinder und Jugendlichen grundsätzlich zu unterlassen.
- Grenzverletzende Äußerungen mit sexuellem, rassistischem, diskriminierendem oder herabwürdigendem Hintergrund haben im Trainingsbetrieb nichts zu suchen. Wenn Trainer, Übungsleiter oder Betreuer sie ignorieren oder dulden, geben sie den Kindern und Jugendlichen das Signal, dass solche Äußerungen oder Handlungen akzeptabel oder gar in Ordnung seien.

3.4. Duschen und Umkleiden

- Bei Sammelduschen, die gemeinsam von Erwachsenen und Kindern genutzt werden, prägen Respekt und Empathie die Rücksichtnahme auf das individuelle Schamgefühl der Kinder. Erwachsene sollen daher beim Duschen auf dieses Schamgefühl Rücksicht nehmen, etwa indem sie bei Bedarf selbst in Badekleidung duschen und in



Gegenwart von Kindern auch sonst einen zurückhaltenden Umgang mit Nacktheit pflegen.

- Am besten ist es, wenn die Übungsleitung bereits umgezogen ist, wenn die Kinder und Jugendlichen die Umkleieräume betreten. Duschen sollte die Übungsleitung möglichst erst, wenn die Kinder bereits abgeholt worden sind. Dies ist organisatorisch nicht immer einfach, aber grundsätzlich nicht unmöglich.
- Handys und andere Geräte mit Kamerafunktion sollten in den Umkleide- und Duschräumen verboten sein. Fotos sind schnell gemacht und weitergeschickt.
- Mütter sollten sich nicht in der Jungen-Umkleide und Väter nicht in der Mädchen-Umkleide aufhalten. Kennen Sie alle Personen, die Kinder zum Training bringen und die Umkleieräume betreten? Für Kinder und Jugendliche ist es in der Regel unangenehm, wenn fremde Personen beim Umziehen im Umkleideraum sind.

Es gilt immer: **Die Schwächsten sind zu schützen – auch und gerade**, weil sie oft nicht in der Lage sind zu sagen, dass sie fremde Personen im Umkleideraum nicht haben möchten.

- Eine Ausnahme besteht, wenn alle Kinder noch im Vorschulalter sind und sich nicht selbst umziehen können. Bei altersgemischten Gruppen können zudem die Älteren den Kleineren helfen; in der Regel tun sie das auch gerne.

3.5. Ausfahrten, Wettkämpfe und Mehrtagesveranstaltungen

- Wenn das Umziehen nicht in einer Umkleide, sondern unterwegs erfolgt – etwa an einer Sportstätte ohne Umkleiden, an einem Start- oder Zielpunkt oder auf einer Tour –, ist darauf zu achten, dass sich unter Ausnutzung der vor Ort bestehenden Möglichkeiten (etwa im Bus, zeitlich nacheinander, mit Sichtschutz o. Ä.) jede Person in geschützter, privater Atmosphäre umziehen kann und dass dies von der Gruppe respektiert wird.
- Bei ein- und mehrtägigen Fahrten wird darauf geachtet, dass Handys nicht für sexistische, diskriminierende oder gewalttätige Äußerungen oder auf andere Weise schamverletzend genutzt werden. Das Fotografieren und Veröffentlichen von Aufnahmen anderer Teilnehmender bedarf stets der Einwilligung.
- Für die Dauer mehrtägiger Fahrten benennen die jeweiligen Fahrten- oder Lagerleitungen verbindliche Ansprechpersonen vor Ort für eventuell auftretende Konflikte – möglichst nicht sich selbst. Die Ansprechpersonen werden nach Möglichkeit bereits in der Ausschreibung benannt.
- Bei Mehrtages-Veranstaltungen übernachten die erwachsenen Begleitpersonen getrennt von den Kindern und Jugendlichen; ebenso wird nach Geschlechtern getrennt übernachtet. Die Einhaltung wird regelmäßig überprüft.



Ehrenkodex

Ein Ehrenkodex, zu dem sich alle im Kinder- und Jugendbereich Tätigen schriftlich bekennen, sollte die selbstverständliche Grundlage der Arbeit aller Trainer, Übungsleiter und Betreuer sein. Er thematisiert ausdrücklich den Schutz von Sportlerinnen und Sportlern vor sexualisierter Belästigung und Gewalt und soll sie – ebenso wie die Eltern – für dieses Thema sensibilisieren.

Denn grundsätzlich gilt: **Man nimmt nur wahr, was man kennt.**

Der Ehrenkodex kann Anlass bieten, über das Thema im Verein zu diskutieren und geeignete Präventions- und Schutzmaßnahmen zu entwickeln. Zudem werden wichtige Werte aufgefrischt, die ohnehin gelten sollten, aber gelegentlich in den Hintergrund rücken: Vertrauen, Respekt, gegenseitige Rücksichtnahme und die Wertschätzung des Gegenübers. Damit werden Standards im Umgang miteinander und Grundregeln für die pädagogische Arbeit im Verein festgelegt.

Der Ehrenkodex kann darüber hinaus Anlass einer zielgerichteten Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sein. Beispielsweise können alle Kinder- und Jugendtrainer und Betreuer den Ehrenkodex vor den Kinder- und Jugendgruppen unterschreiben. Ein gemeinsames Foto von Groß und Klein unter einem Motto wie „Sexualisierte Gewalt – nicht mit uns!“ lässt sich mit einem entsprechenden Presstext veröffentlichen.

Erweitertes Führungszeugnis

Das erweiterte Führungszeugnis gibt nur eine Momentaufnahme wieder und vermittelt daher nur eine scheinbare Sicherheit. Als isoliertes Instrument ist es ungeeignet. Es kann aber zusammen mit dem Bekenntnis zum Ehrenkodex und den hier beschriebenen Verhaltensstandards zur Sensibilisierung beitragen. Die rechtlichen Grundlagen für die Einsichtnahme ergeben sich aus § 72a SGB VIII.

Fazit

Kein Kind kann sich allein schützen – und niemand schafft es allein, sexuellen Missbrauch zu verhindern oder zu beenden. Wir sind aufgerufen, gemeinsam Bedingungen zu schaffen, unter denen sowohl Kinder und Jugendliche geschützt sind als auch Mitarbeitende einen sicheren Rahmen für ihr Wirken erfahren – gerade auch dort, wo Jugendliche und junge Erwachsene sich selbst engagieren.

Klare Regeln und Verantwortlichkeiten, Raum für Gespräche und eine wertschätzende Atmosphäre sind Voraussetzungen für einen nachhaltigen Schutz aller.

Blieben Sie mit einer schwierigen und belastenden Situation nicht allein. Setzen Sie sich bei Fragen zum Thema sexualisierte Belästigung und Gewalt mit den internen

KRTC 1908 e.V. Fürstenwalde
Geschäftsstelle
Waldrandsiedlung 10
15517 Fürstenwalde



Verantwortlichen zusammen, wie etwa dem Vorstand oder der beziehungsweise dem Kinderschutzbeauftragten, oder suchen Sie sich Unterstützung auch außerhalb Ihres Vereins.

Wichtig für den Schutz vor sexualisierter Belästigung und Gewalt ist die Beteiligung und Einbindung aller: alle Trainer, Übungsleiter, Betreuer und Vorstandsmitglieder. Dazu gehört die Sensibilisierung aller Beteiligten, auch der Eltern. Entsprechende Arbeitshilfen stellen die Landessportbünde und Sportjugenden bereit.

Einen präventiven Schutz aufzubauen bedeutet aktive Arbeit und Aufklärung zum Thema. Schlussendlich gilt: **Augen auf! Hinschauen und Verantwortung übernehmen!**

Ein bekanntes Phänomen: „Verliebt in meine*n Trainer*in“

Heranwachsende schwärmen häufig für ihre Trainerin oder ihren Trainer. Gerade in der Pubertät ist das normal. Diese „Verliebtheit“ darf aber nicht dazu führen, dass eine Trainerin, ein Trainer, eine Übungsleitung oder eine Betreuungsperson dieses Flirten ausnutzt und ein sexuelles Verhältnis mit einer heranwachsenden Person eingeht.

Manchmal gehen Autoritätspersonen dabei so geschickt vor, dass das Kind oder die*der Jugendliche glaubt, in die erwachsene Person verliebt zu sein, und dann selbst die Initiative ergreift. Die erwachsene Person missbraucht in diesem Fall ihre Position und kann sich dadurch strafbar machen.

Auch wenn die Initiative von dem Kind oder der/dem Jugendlichen ausgeht, trifft diesen Schutzbedürftigen keine Schuld.

Als erwachsene Person trägt sie die Verantwortung, hier die Grenzen zu ziehen. Diese Grenze muss sie den Kindern beziehungsweise Jugendlichen unmissverständlich aufzeigen, ohne sie zu kränken, zu verletzen, ihr Bedürfnis zu diskriminieren oder sie als Person abzulehnen oder zurückzuweisen.

Der Gesetzgeber hat diese Verantwortung im Strafgesetzbuch geregelt: **§ 174 StGB – Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen.**

Eine Trainerin oder ein Trainer kann nicht Freundin oder Freund einzelner oder aller Athleten sein, sondern sollte Respekts- und Vertrauensperson sein.

Diese Verhaltensstandards sind Bestandteil des Kinder- und Jugendschutzkonzepts des Ketschendorfer Rad-Touren-Clubs 1908 e.V. Fürstenwalde

Sie werden allen im Kinder- und Jugendbereich Tätigen bei Aufnahme ihrer Tätigkeit ausgehändigt und regelmäßig auf Aktualität überprüft.